



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PRÄAMBEL

Der OÖ. Zivilschutzverband hat in Form einer Website eine Plattform eingerichtet, auf der sich jeder Bürger / jede Bürgerin insbesondere mit Adresse und Handynummer registrieren lassen kann, um bei Katastrophenfällen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen vom Bürgermeister bzw. der Gemeinde rasch per SMS informiert werden zu können und über die entsprechenden Informationen zu verfügen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen zur Regelung des Verhältnisses zwischen der registrierten Person einerseits und dem OÖ. Zivilschutzverband sowie der Gemeinde andererseits.

I. Vereinbarungsgegenstand

Mit der Registrierung auf der vom OÖ. Zivilschutzverband eingerichteten Website www.zivilschutz-ooe.at kommt eine Vereinbarung einerseits zwischen der registrierten Person und dem OÖ. Zivilschutzverband und andererseits zwischen dieser und der Gemeinde zustande, bei der die registrierte Person ihren Hauptwohnsitz hat.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Möglichkeit des Bürgermeisters / der Gemeinde, die registrierte Person bei Katastrophenfällen und Notsituationen oder besonderen Ereignissen per SMS rasch und zielgerichtet zu informieren.

II. Unentgeltlichkeit

Für die Registrierung und den Erhalt von Informationen entstehen der registrierten Person keinerlei Kosten. Auch die Stornierung der Registrierung löst keine Kostenersatzpflicht aus.

III. Art und Weise der Information

Die Informationen an die registrierte Person erfolgen per SMS an die von dieser bei der Registrierung bekanntgegebene Handynummer. Sollte sich die Handynummer nach der Registrierung geändert haben, muss die registrierte Person die neue Handynummer dem OÖ. Zivilschutzverband oder der Gemeinde bekanntgeben, widrigenfalls sie kein SMS erhalten kann.

IV. Kein Rechtsanspruch

Die registrierte Person hat keinen Rechtsanspruch auf Erhalt eines SMS bei Katastrophenfällen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen.

V. Keine Haftung

Der OÖ. Zivilschutzverband übernimmt keine Haftung dafür, dass bei Katastrophenfällen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen die registrierte Person per SMS tatsächlich benachrichtigt wird. Es gibt auch keine Haftung des OÖ. Zivilschutzverbandes für die Rechtzeitigkeit oder für die fristgerechte Zustellung respektive den Erhalt einer SMS und für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des SMS. Ebenso gibt es im obigen Sinn keine Haftung der Gemeinde.

Sollte aus welchen Gründen auch immer dennoch ein Haftungstatbestand begründet werden, wird die Haftung für Vermögensschäden auf die Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes eingeschränkt.

VI. SMS zum Zivilschutz-Sirenenprobealarm

Die Gemeinde wird einmal im Jahr zum Zivilschutz-Sirenenprobealarm (erster Samstag im Oktober) an die registrierte Person ein SMS senden, um die Funktion zu überprüfen und die Bedeutung der Signale in Erinnerung zu rufen. Die Gemeinde übernimmt jedoch auch in diesem Zusammenhang keine Haftung welcher Art auch immer.

VII. Datenschutz

Der OÖ. Zivilschutzverband und die Gemeinde verpflichten sich zur Geheimhaltung personenbezogener Daten der registrierten Person, die unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes fallen.

VIII. Beendigung

Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragsteil, insbesondere auch von der registrierten Person, jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Beendigung erfolgt durch Telefax, schriftliche Erklärung / elektronische E-Mailübermittlung. Nach der Beendigung erhält die dann nicht mehr registrierte Person kein SMS mehr.

Der OÖ. Zivilschutzverband ist jederzeit berechtigt, die Plattform / Website, vorübergehend oder auf Dauer, nicht mehr zu betreiben. Auch dazu bedarf es keines Grundes. Diesfalls wird die registrierte Person von der Gemeinde darüber informiert.

IX. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere der oben angeführten Bestimmungen unwirksam sein, treten an ihre Stelle zulässige Bestimmungen, die den Intentionen und Zielen der Vereinbarung am Besten entsprechen.

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht zulässig.

Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten zwischen der registrierten Person und dem OÖ. Zivilschutzverband gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des OÖ. Zivilschutzverbandes, bei Rechtsstreitigkeiten zwischen der registrierten Person und der Gemeinde des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der Gemeinde.